



Weilheim
an der Teck



Mitteilungen



für die Stadt Weilheim a.d. Teck und die Gemeinden Holzmaden und Ohmden

Donnerstag, 30. März 2023 Einzelpreis 0,65 € Nr. 13 52. Jahrgang



Künstlermarkt

9. Weilheimer Künstlermarkt

„Frühlingserwachen im Städtle“
mit verkaufsoffenem Sonntag

Samstag, 1. April 2023
11 – 18 Uhr

Sonntag, 2. April 2023
11 – 17 Uhr



Bildnachweis: Biggy Krische, Helmut Balz, Rean Hiller, Mariya Weippert

 Kundenberatung Abfallwirtschaftsbetrieb Landkreis Esslingen (☎ 0800 9312-526) Mo – Fr 8.00 – 12 Uhr Mo – Mi 13.30 – 15.30 Uhr Do 13.30 – 18 Uhr	 Weilheim an der Teck	 Holzmaden Die Urwelt Gemeinde	 OHMDEN
 Hausmüllabfuhr	Weilheim 1 2- und 4-wöchig Weilheim 2 2-wöchig Donnerstag, 30. März	⊗ 2-wöchig ⊗ 4-wöchig Donnerstag, 30. März	⊗ 2-wöchig ○ 4-wöchig Donnerstag, 30. März
 Gelber Sack	Weilheim 1 Dienstag, 11. April Weilheim 2 Dienstag, 11. April Hepsisau Mittwoch, 12. April	Dienstag, 11. April	
 Biotonne	Weilheim 1 Donnerstag, 6. April Donnerstag, 20. April Weilheim 2 Donnerstag, 6. April Donnerstag, 20. April	Donnerstag, 6. April	Donnerstag, 6. April
 Papiertonne	Weilheim 1 Mittwoch, 5. April Weilheim 2 Mittwoch, 5. April	Samstag, 15. April	Freitag, 31. März
 Alteisensammlung		Alteisensammlung jeden 1. Freitag im Monat von 19.00 bis 21.00 Uhr Schützenhaus Holzmaden	
 Altpapieranlieferung		Wertstoffhof, Kirchheimer Straße Samstag 9.30 – 11.00 Uhr	
 Wertstoffe	Recyclinghof Carl-Benz-Straße, Weilheim Freitag 16.00 – 18.00 Uhr Samstag 9.30 – 12.30 Uhr	Wertstoffhof Holzmaden, Kirchheimer Straße, Korktonne, Ausgabe „Gelbe Säcke“ Samstag 9.30 – 11.00 Uhr	Recyclinghof Mittwoch 15.00 – 17.00 Uhr Samstag 9.00 – 15.00 Uhr
 Grünschnitt	Deponie Gründener Wasen (nur Anlieferung von verholztem Grünschnitt) Freitag 14.00 – 17.00 Uhr Samstag 10.30 – 13.30 Uhr	Grünabfallsammelplatz Ohmden, Straße nach Zell (nur verholzter Grünschnitt) Mittwoch 15.00 – 17.00 Uhr Samstag 9.00 – 15.00 Uhr	Grünabfallsammelplatz Ohmden, Straße nach Zell (nur verholzter Grünschnitt) Mittwoch 15.00 – 17.00 Uhr Samstag 9.00 – 15.00 Uhr

Apothekendienste

Donnerstag, 30. März, Hirsch-Apotheke, Dettingen,
Kirchheimer Straße 27 ☎ 07021 55210
Freitag, 31. März, Apotheke am Markt, Wendlingen am Neckar,
Kirchheimer Straße 4 ☎ 07024 7313
Samstag, 1. April, Kastell Apotheke im Kaufland, Wendlingen
am Neckar, Werstraße 12 ☎ 07024 8058210
Sonntag, 2. April, Löwen-Apotheke, Wendlingen am Neckar,
Albstraße 31 ☎ 07024 7363
Montag, 3. April, Rathaus-Apotheke, Reichenbach an der Fils,
Hauptstraße 11 ☎ 07153 54172
Dienstag, 4. April, Eberhard-Apotheke, Notzingen,
Wellingener Straße 1 ☎ 07021 45351
Mittwoch, 5. April, Rathaus-Apotheke, Reichenbach an der
Fils, Hauptstraße 11 ☎ 07153 54172

Die Notdienstbereitschaft beginnt um 8.30 Uhr und endet um 8.30 Uhr am Folgetag. Außerhalb der Ladenschlusszeiten ist eine gesetzliche Notdienstgebühr von 2,50 € zu entrichten.

Störungsdienste

Abwasser Weilheim: ☎ 744668 (Kläranlage), Abwasser Holzmaden/
Ohmden: Gruppenklärwerk Wendlingen, ☎ 07024 4055-0
Straßenbeleuchtung Weilheim, ☎ 106-161,
www.weilheim-teck.de/strassenbeleuchtung-melden
Straßenbeleuchtung Holzmaden, ☎ 90001-15
Straßenbeleuchtung Ohmden, ☎ 9510-13
Wasser Weilheim: EVF (Energieversorgung Filstal), ☎ 0800 6101-767
Wasser Holzmaden/Ohmden: Landeswasserversorgung,
☎ 07345 96382120
Strom: Netze BW GmbH, ☎ 0800 3629-477
Gas: Netze BW GmbH, ☎ 0800 3629-447

Ärztliche Notdienste

**Rettungsdienst, Notarzt,
Feuerwehr
Polizei
Krankentransporte**

**Notruf: ☎ 112
Notruf: ☎ 110
☎ 19222**

Notfallpraxis im Kreiskrankenhaus Nürtingen

☎ 116 117, Auf dem Säer 1
Werktag: Montag bis Donnerstag 19 bis 7 Uhr des Folgetages
Wochenende: Freitag bis Montag 19 bis 7 Uhr
Feiertag: vor gesetzlichen Feiertagen 19 Uhr
bis 7 Uhr am Folgewerktag

Notfallpraxis im Kreiskrankenhaus Kirchheim

☎ 116 117, Eugenstraße 3
Wochenende: Freitag 19 Uhr bis Montag 8 Uhr
Feiertag: vor gesetzlichen Feiertagen 19 Uhr
bis 8 Uhr am Folgewerktag

In der übrigen Zeit wenden Sie sich bitte in dringenden Notfällen an Ihren Hausarzt.

Notfallpraxis Kinder/Jugendliche

Hals-Nasen-Ohren-Arzt

Augenarzt

Zahnarzt

☎ 116 117

☎ 116 117

☎ 116 117

☎ 0761 12012000

Gemeinsame amtliche Bekanntmachungen

Geschützte Tage in der Karwoche

Nach dem Gesetz über die Sonn- und Feiertage sind in der Karwoche bestimmte Tage geschützt. Zum Schutze der nachstehend aufgeführten Tage gelten folgende Verbote:

Gründonnerstag, 6. April 2023

Verboten sind:

- Öffentliche Tanzveranstaltungen ab 18.00 Uhr
- Tanzunterhaltungen von Vereinen und geschlossenen Gesellschaften in Wirtschaftsräumen ab 18.00 Uhr.

Karfreitag, 7. April 2023

Verboten sind:

- Öffentliche Veranstaltungen in Räumen mit Schankbetrieb, die über den Schank- und Speisebetrieb hinausgehen.
- Sonstige öffentliche Veranstaltungen, soweit sie nicht der Würdigung des Feiertages oder einem höheren Interesse der Kunst, Wissenschaft oder Volksbildung dienen. Zu den Verboten zählen z. B. musikalische Darbietungen, Film-/Video-Vorführungen, der Betrieb von Musikboxen sowie der Betrieb von Spielautomaten. Der Betrieb von Spielhallen ist ebenfalls verboten.
- Öffentliche Sportveranstaltungen während des ganzen Tages.
- Öffentliche Tanzunterhaltungen während des ganzen Tages.
- Tanzunterhaltungen von Vereinen und geschlossenen Gesellschaften in Wirtschaftsräumen während des ganzen Tages.

Die Veranstaltungsverbote beginnen am Karfreitag um 0.00 Uhr.

Karsamstag, 8. April 2023

Verboten sind:

- Öffentliche Tanzunterhaltungen bis 20.00 Uhr
- Tanzunterhaltungen von Vereinen und geschlossenen Gesellschaften in Wirtschaftsräumen bis 20.00 Uhr

Ostersonntag, 9. April 2023

Verboten sind:

- Öffentliche Sportveranstaltungen bis 11.00 Uhr

Die gleichen Zeiten wie am Ostersonntag gelten für Pfingstsonntag und für Fronleichnam.

Gerne können Sie auch andere Säcke verwenden, dann bringen Sie bitte den im ausgetragenen Flyer gedruckten Zettel am Sack an.

Es wird folgendes gesammelt:

- Kleidung
- Schuhe (bitte bündeln)
- Tisch- und Bettwäsche
- Handtücher

Nicht mitgenommen werden können:

- Garn- und Wollreste
- Planen
- Matratzen

Sollten die Säcke bis 11.30 Uhr nicht abgeholt worden sein, dann melden Sie sich bitte unter 01732442338 und wir werden diese dann abholen.

Unser Sammelplatz befindet sich gegenüber dem Bauhof in Weilheim (Carl-Benz-Straße), falls Sie vorhaben Ihre Spende direkt anzuliefern.

Wir bedanken uns für Ihre Spende, mit der Sie unsere ehrenamtliche Arbeit vor Ort unterstützen.

Ihre Bereitschaft Weilheim (sk)



M. Brändli



**Deutsches
Rotes
Kreuz**

Ausstellung unserer DRK-Bereitschaft im Weilheimer Rathaus

Anlässlich des 100-jährigen Jubiläums der DRK-Bereitschaft Weilheim findet im dortigen Rathaus eine Ausstellung zur Historie des Roten Kreuzes und vor allem zur Geschichte unserer Bereitschaft statt.

Wer die Ausstellung besuchen möchte, kann dies gern zu den regulären Öffnungszeiten des Rathauses tun. Zusätzlich wird sowohl am Künstlermarkt am 1. und 2. April jeweils von 11 bis 17 Uhr, als auch am Kirschblütentag, also am 16. April, das Rathaus hierfür öffnen.

Die DRK-Bereitschaft Weilheim freut sich auf regen Besuch aller Interessierter aus dem Verwaltungsraum und darüber hinaus.



**Deutsches
Rotes
Kreuz**

Bereitschaft Weilheim
www.drk-weilheim.de

Altkleidersammlung am Samstag, den 1. April 2023

Am Samstag, 1. April beginnen wir unsere Sammlung ab 8.30 Uhr morgens.

Bitte stellen Sie Ihre Altkleiderspende in den zuvor ausgeteilten Säcken ab 8.30 Uhr gut sichtbar an den Straßenrand.

Impressum:

Das Mitteilungsblatt für die Stadt Weilheim an der Teck, die Gemeinde Holzmaden und die Gemeinde Ohmden erscheint einmal wöchentlich donnerstags. Herausgeber ist die Stadt Weilheim an der Teck. Verantwortlich für den gemeinsamen, den amtlichen und nichtamtlichen Teil der Stadt Weilheim: Bürgermeister Johannes Züfle, für den amtlichen und nichtamtlichen Teil der Gemeinde Holzmaden: Bürgermeister Florian Schepp, für den amtlichen und nichtamtlichen Teil der Gemeinde Ohmden: Bürgermeisterin Barbara Born. Verantwortlich für den übrigen Teil: Ulrich Gottlieb, Druck und Verlag GO Verlag GmbH & Co. KG, Kirchheim unter Teck, Alleestraße 158, ☎ 07021 9750-19, Fax 07021 9750-33, E-Mail: anzeigen@teckbote.de, aufgegeben werden. Anzeigenannahmeschluss: montags 16 Uhr.

Für Anzeigen und Beilagen mit politischem Inhalt gelten besondere Regelungen. Diese Anzeigen und Beilagen müssen einen örtlichen Bezug haben und sind grundsätzlich bei den Bürgermeisterämtern aufzugeben. Annahmeschluss freitags.

Bezugspreise: Der Abonnementspreis bei Trägerzustellung beträgt 2,22 € pro Monat, bei Postzustellung 9,72 € (inkl. Portoanteil 7,50 €) pro Monat, der Einzelverkaufspreis pro Exemplar 0,65 €. Alle Bezugspreise enthalten 7 % Mehrwertsteuer. Das Bezugsgeld ist bei Barzahlung jährlich, bei Abbuchung halbjährlich im Voraus fällig.

Vertrieb: Bei Fragen zur Lieferung, Bezugsgeldberechnung oder bei Problemen mit der Zustellung wenden Sie sich bitte direkt an den Vertrieb. Sie erreichen ihn per ☎ 07021 9750-37 oder -38, per Fax 07021 9750-495 oder per E-Mail: vertrieb@teckbote.de. Abbestellungen sind jeweils schriftlich mit einer Frist von einer Woche zum Monatsende möglich.



Graffiti Wandgestaltung von Jakob Gerber, Klasse 8b

Am Dienstag, den 28. April 2023 kommt **Frau Ruth Michel** (geb. Rosenstock) an die RSW. Frau Michel überlebte die Shoa (Holocaust) und wird unseren 9. und 10. Klässlern zunächst in einem Vortrag ihre Erlebnisse schildern und anschließend Fragen beantworten.

„Damit die Zeit der Verfolgung und Ermordung unschuldiger Menschen durch deutsche Nationalsozialisten nicht vergessen wird, habe ich meine Erinnerungen niedergeschrieben, Lesungen durchgeführt und an Zeitzugengesprächen teilgenommen.“ – Ruth Michel

Zwei Tage später findet erneut der **Friedenstag** an der RSW statt. Lehrer*innen und externe Partner bieten eine Vielzahl von Workshops an. Dazu zählen unter anderem:

- Ein Gespräch mit Ex-Neonazi Manuel Bauer
- Friedenssicherung der Bundeswehr
- Poetry Slam
- YOGA – auf dem Weg zum inneren Frieden
- Tanzen verbindet

Wir freuen uns sehr darüber, dass die RSW im März diese interessanten Veranstaltungen anbieten kann und bedanken uns bei allen beteiligten externen Partnern. Ein großes Dankeschön geht auch an das Lehrerkollegium, welches abwechslungsreiche Angebote organisiert hat. Jakob Gerber aus der Klasse 8b hat ein wunderbares Kunstwerk in Vorbereitung des Friedenstages gespritzt (siehe Bild). Vielen Dank, Jakob!

Andre Knaus (Realschulkonrektor)



Soziales Netz Raum Weilheim

Frühlingserwachen im Städtle – Wir sind dabei!

Am Samstag, 1. April, von 11 bis 18 Uhr und am Sonntag, 2. April, von 11 bis 17 Uhr, erfahren Sie im Bürgerhaus in der Hölderlinstube wie Sie altersgerecht und sicher wohnen können. Kommen Sie einfach vorbei.



Weilheimer

Wochenmarkt

jeden Samstag von
8.30 bis 12.00 Uhr



Veranstaltungskalender

Holzmaden

Samstag, 1. April

- DRK, Altkleider- und Schuhsammlung

Ohmden

Samstag, 1. April

- Albverein, 20-km-Wanderung

Wir sind für Sie da ...



Abonnentenbetreuung

Neu-Bestellungen,
Adressänderungen,
Zustellung und mehr ...

070 21 / 97 50 - 37

Anzeigenabteilung

Anzeigen, Preise, Beilagen,
Termine und mehr ...

070 21 / 97 50 - 19

anzeigen@teckbote.de





Stadt Weilheim an der Teck

Rathaus Weilheim (Telefon 07023 106-0, E-Mail: stadt@weilheim-teck.de):

Bürgerbüro: Montag 7.30 – 13 Uhr, Dienstag 8 – 18 Uhr, Mittwoch 8 – 13 Uhr, Donnerstag 8 – 13 Uhr, Freitag 8 – 12.30 Uhr

Andere Ämter: Montag 7.30 – 12.30 Uhr, Dienstag – Freitag 9 – 12 Uhr, Dienstag 15 – 18 Uhr

Amtliche Bekanntmachungen

Aus dem Gemeinderat

Erweiterung KiTa Öhrich – Vergabe Bauleistungen

Eingangs zeigte Stadtbaumeister Jens Hofmann den Anwesenden Fotos zum aktuellen Baufortschritt der Erweiterungs- und Sanierungsarbeiten an der Kindertagesstätte Öhrich. Hier stand nun die Vergabe der Fenster- und Sonnenschutzarbeiten auf der Agenda. Zunächst erfolgte eine öffentliche Ausschreibung, auf die jedoch keine Angebote eingingen, daraufhin wurden die Gewerke einzeln beschränkt ausgeschrieben:

Fensterarbeiten: Die Ausschreibungsunterlagen wurden an 19 Firmen versendet, von denen 4 Firmen ein Angebot abgaben. Wirtschaftlichste Bieterin ist die Firma Müller & Sohn GmbH in Göppingen-Ursenwang zum geprüften Angebotspreis von 75.138 €.

Sonnenschutzarbeiten: Die Ausschreibungsunterlagen erhielten 21 Firmen woraufhin 3 ein Angebot einreichten. Davon wurde ein Angebot aufgrund fehlender Vertragsunterlagen sofort ausgeschlossen. Wirtschaftlichste Bieterin ist die Firma Reichle Roladen & Sonnenschutz GmbH in Römerstein-Donnstetten zum Angebotspreis von 29.165 €.

Die Finanzmittel für die Gesamtmaßnahme in Höhe von 3.406.950 € sind im Haushalt eingeplant. Der Gemeinderat beschloss die Vergabe an die jeweils wirtschaftlichste Bieterin.

KiTa Egelsberg – Sanierung und Erweiterung – Vergabe von Bauleistungen

Auch von der Kindertagesstätte Egelsberg zeigte Stadtbaumeister Jens Hofmann Bilder. Zu sehen waren hell gestaltete und fertig eingerichtete Gruppenräume sowie der neue Speisebereich. Für den Außenbereich stand jetzt die Vergabe der Erdsonde-Anlage an. Die Ausschreibungsunterlagen für die beschränkte Ausschreibung wurden an 4 Firmen versandt, von denen 3 ein Angebot abgaben. Wirtschaftlichste Bieterin ist die Firma Dietrich Erdwärme GmbH in Weilheim an der Teck zum Angebotspreis von 81.776 €

Die Kosten der Geothermie-Heizung von ca. 128.700 € wurden in der Gemeinderatssitzung am 18. Oktober 2022 beschlossen. Die Gesamtmaßnahme erhöht sich somit auf 3.314.372 € und ist im Haushalts einkalkuliert. Der Gemeinderat beschloss die Vergabe an die wirtschaftlichste Bieterin.

Anpassung Eintrittspreise für das Freibad zur Badesaison 2023

Mit Abschluss der Sanierung des Freibades im Jahr 2019 wurden die Eintrittspreise für das Städtische Freibad letztmals angepasst. Auch in den besonderen Jahren mit beschränktem Zugang blieben die Preise unverändert. Um nun allerdings auf die steigenden Unterhaltskosten, vor allem bei den Energiekosten (Strom- und Gaspreise), den Betriebsmitteln (Preissprung beim Chlorgranulat), sowie den Personalkosten, zu reagieren, schlug die Verwaltung für die Saison 2023 eine Erhöhung der Preise bei den Dauerkarten vor. Einzelkartenpreise sollen unverändert bleiben. Im Vergleich mit anderen Bädern der Region liegt die Stadt Weilheim im unteren Preis-Bereich.

Dabei verfolgt die Stadt das Ziel, mit den höheren Eintrittspreisen den Kostendeckungsgrad in einem vertretbaren Rahmen halten zu können. Die Summe der anfallenden Ausgaben (ohne kalkulatorische Kosten) beträgt pro Jahr rund 250.000 €. 30 % davon werden über die Eintrittsgelder kompensiert, die anderen 70 % werden über allgemeine Steuergelder finanziert. Auf Basis der neuen Eintrittsgelder wird mit Mehreinnahmen von etwa 11.000 € gerechnet, die in die gestiegenen Unterhaltskosten fließen.

Die Freibadsaison wird in diesem Jahr am Samstag, dem 13. Mai 2023 eröffnet und bis Ferienende, am Sonntag, dem 10. Sep-

tember 2023 dauern. Damit die Dauerkarteneinhaber und sportlich ambitionierten Schwimmer voll auf ihre Kosten kommen, wird das Bad weiterhin täglich von 9 bis 20 Uhr und durchgängig die ganze Saison geöffnet sein, somit auch an Regen- bzw. Schlechtwettertagen.

Die Dauerkarten können ab Montag, 17. April zu den üblichen Öffnungszeiten im Bürgerbüro erworben bzw. aufgeladen werden. Alle anderen Einzeleintrittskarten, Zehnerkarten und Tageskarten können online oder am Automaten im Freibad gekauft werden.

Der Gemeinderat beschloss die Festsetzung der Eintrittspreise ab der Freibadsaison 2023 wie folgt:



Eintrittspreise für das städtische Freibad

- Gültig ab der Badesaison 2023 -

Montag – Sonntag 09:00 Uhr – 20:00 Uhr

Erwachsene	ab 2023	
a) Einzelkarte	4,50 €	4,50 €
b) Abendkarte ab 17 Uhr	2,50 €	2,50 €
c) Saisonkarte	65,00 €	80,00 €
d) Zehnerkarte	41,00 €	41,00 €
Jugendliche* und Ermäßigte**		
a) Einzelkarte	2,50 €	2,50 €
b) Abendkarte ab 17 Uhr	1,50 €	1,50 €
c) Saisonkarte	30,00 €	45,00 €
d) das 3. Kind und jedes weitere Kind einer Familie, wenn für das 1. und 2. Kind eine Saisonkarte gekauft wurde	frei	frei
e) Zehnerkarte	23,00 €	23,00 €
Kinder bis zu 6 Jahren, sowie schwerbehinderte Jugendliche	frei	frei
Familien		
a) Tageskarte Familie	12,00 €	12,00 €
b) Tageskarte Alleinerziehende	7,50 €	7,50 €
c) Saisonkarte Alleinerziehende	65,00 €	80,00 €
d) Saisonkarte Eltern und ihre minderjährigen Kinder	120,00 €	140,00 €
e) Saisonkarte für Familien mit Landesfamilienpass	90,00 €	110,00 €
Sonstige Jugendgruppen in Begleitung einer Leitungskraft, je Person	2,00 €	2,00 €

*Kinder und Jugendliche von 7 bis 17 Jahren

**Ermäßigungen gelten für Schüler, Studenten und Auszubildende, Schwerbehinderte (ab 5 v. H.) und Personen, die ihren Grundwehrdienst bei der Bundeswehr oder einen Ersatzdienst leisten.

Bürgerfragerunde

Es wurden keine Fragen gestellt.

Bekanntgaben und Anfragen Bekanntgaben

Bürgermeister Johannes Züfle wies darauf hin, dass für die Werkstätten im Rahmen der Bürgerbeteiligung am Verkehrskonzept noch Plätze frei sind.

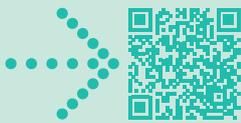
Anfragen

Es gab keine Anfragen aus den Reihen der Gremiumsmitglieder.

Moderne Verwaltung. Passt zu mir.

Jetzt einsteigen als **Sachbearbeiter [m/w/d] für die Stadtkasse** und attraktive Vorteile erhalten: von flexiblen Arbeitszeiten bis zur Möglichkeit zum Homeoffice.

Alles, was Sie wissen müssen:



„Frühlingserwachen im Städtle“ – Weilheimer Künstlermarkt

Am **Samstag, 1. April 2023 von 11 bis 18 Uhr** und **Sonntag, 2. April 2023 von 11 bis 17 Uhr** werden wieder eine Vielzahl an Ausstellern und Akteuren in der und um die Schlossscheuer herum die Besucher verzaubern.

Es werden bewährte Künstler der vergangenen Jahre dabei sein, aber auch einige besondere, noch nie da gewesene und wunderbare neue Künstler ausstellen. Der Künstlermarkt findet in der Schlossscheuer, um die Schlossscheuer herum, in den schmalen Gässle bis vor zur Stadtbücherei, im Evangelischen Gemeindehaus am Marktplatz und im Bürgerhaus statt.

Sanfte Seifendüfte sind zu riechen, erstaunliche und wunderschöne Kunstwerke zu sehen, Musik von leidenschaftlichen Musikern zu hören und verschiedene Angebote an Speisen und Getränken laden zwischendurch zu einer Pause ein.

Wie zum Beispiel bei Burgmann's Gaumenschmaus und Variationen von Heißer Schokolade beim Christusbund Weilheim Teck oder bei Kaffeespezialitäten am Coffee Bike von Ralf Mai.

Der Drei KWVerein „Kino-Kunst-Kultur in Weilheim“ bietet Gegrilltes wie heiße Rote und andere Leckereien. Dazu gibt es regionale Weine und Tälessecco im Ausschank oder ein kühles Bier von dem Weilheimer Brauunternehmen Singh Bräu – und die LandFrauen Weilheim Teck freuen sich über zahlreiche Besucher im Künstler Café.

Des Weiteren beteiligen sich:

- Die Stadtbücherei mit Kamishibai-Theater für Kinder
- Das Wesley's mit einer Ausstellung „Textile Blütenträume“ mit Patchwork der Flickwerklerinnen
- Bernhard Amsberg mit Folk und Softrock
- Frank Wieprecht mit Straßenmusik und das
- Saxophon Ensemble der SG Weilheim

Am Sonntag 2. April lädt der Gewerbeverein Weilheim von 12 bis 17 Uhr zum verkaufsoffenen Sonntag, mit Teilnehmern im Städtle und den Gewerbegebieten Tobelwasen und Au, herzlich ein.



„Weilheimer Apfelsaft“ – Gutes tun und Gutes trinken!

Ob klar oder naturtür – die Lager für den „Weilheimer Apfelsaft“ sind wieder gut gefüllt.

Dank der vielen Grundstücksbewirtschafter, welche die 3.500 Streuobstbäume auf einer Fläche von rund 160 ha rund um Weilheim und Hepsisau

pflegen und abernten, ist die Weilheimer Apfelsaftinitiative so erfolgreich.

Im letzten Jahr konnten 21 t Äpfel von der Firma BOLLER Fruchtsäfte zu Weilheimer Apfelsaft verarbeitet werden.

Wieslesbesitzer, die mittels Erzeugererklärung und Herkunftsnachweis ihr ungespritztes Obst abliefern, erhalten einen Mehrpreis von 3 €/100 kg zum marktüblichen Tagespreis. Hiermit erfahren sie einen gewisse Wertschätzung für ihre schweißtreibende Arbeit.

Mit dem Kauf von „Weilheimer Apfelsaft“ leisten Sie einen maßgeblichen Beitrag zum Erhalt und zur Pflege der wertvollen Streuobstwiesenbestände in Weilheim und Hepsisau und unterstützen diese gute Sache.

Der Saft wird in folgenden Geschäften zum Kauf angeboten:

- EDEKA Aktivmarkt Unverricht
- REWE Familie Seper
- BOLLER-Kelterladen, Hauptstraße 38, Bad Bol
- In folgenden Weilheimer Gastronomie Betrieben können Sie den Weilheimer Apfelsaft genießen
- Gaststätte zu Post, Familie Raff
- Zur Ratsstube Weilheim, Familie Sommer
- Pizzeria Dolce Vita, Familie Giovane

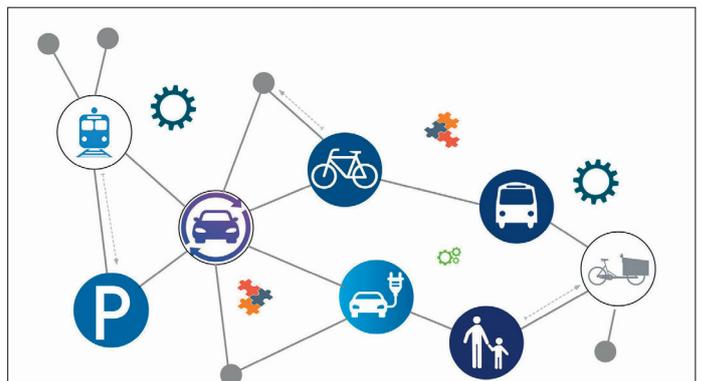
Bürgerbeteiligung am Verkehrskonzept Weilheim

Die meisten von uns sind täglich als Verkehrsteilnehmer/in unterwegs – mit dem Pkw, dem Fahrrad, zu Fuß oder mit Bus und Bahn. Um den zukünftigen Herausforderungen gerecht zu werden, hat die Stadt Weilheim ein Mobilitätskonzept mit einem Blick auf die Jahre 2030/2035 in Auftrag gegeben. Konkret geht es beispielsweise um die Verbesserung des Fußverkehrs, eine Ausarbeitung der Radverkehrsachsen sowie eine Optimierung der Parksituation. Dabei wird aber auch der motorisierte Verkehr und der öffentliche Verkehr nicht außer Acht gelassen.

Alle interessierten Weilheimer Bürgerinnen und Bürger sind herzlich eingeladen zur öffentlichen Informations- und Dialogveranstaltung für die Bürgerbeteiligung am Mobilitätskonzept:

Datum: Donnerstag, 30. März 2023, Beginn: 18.00 Uhr

Ort: Limburghalle, Helfersbergweg 11, 73235 Weilheim an der Teck





BÜRGERBETEILIGUNG AM VERKEHRSKONZEPT WEILHEIM AN DER TECK

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

am **Donnerstag, den 30. März 2023 um 18:00** Uhr lädt die Stadt Weilheim a.d.T. zur öffentlichen Informations- und Dialogveranstaltung für die Bürgerbeteiligung am Mobilitätskonzept Weilheim in die Limburghalle ein.

Zusammen mit der Öffentlichkeit soll ein Mobilitätskonzept erarbeitet werden, das den Anforderungen an eine klima- und menschenfreundliche Mobilität gerecht wird. In der Auftaktveranstaltung am 30. März wird das Büro Koehler&Leutwein, Ingenieurbüro für Verkehrswesen, über die ersten verkehrlichen Untersuchungen und Erkenntnisse berichten, in die auch das Ergebnis der Bürgerbefragung und Meinungskarte vom 06. Oktober bis 08. November 2022 eingeflossen ist. Im Anschluss werden die Teilnehmerinnen und Teilnehmer die Gelegenheit haben, an Dialogstationen mit den Verkehrsplanern ins Gespräch zu kommen. Die Experten werden gerne Fragen beantworten und weitere Ideen und Hinweise für das Mobilitätskonzept mit auf den Weg nehmen. Zur öffentlichen Informations- und Dialogveranstaltung sind alle Weilheimerinnen und Weilheimer herzlich eingeladen. Eine Anmeldung hierfür ist nicht erforderlich.

Mit den vielen Ideen und Hinweisen aus der Bürgerbefragung und der öffentlichen Informations- und Dialogveranstaltung werden sich anschließend rund 40 Weilheimerinnen und Weilheimer intensiver in zwei Planungswerkstätten mit dem Mobilitätskonzept befassen. Im Wechselspiel mit den Verkehrsplanern des Büro Koehler&Leutwein werden das Wissen, die Ideen und Hinweise der Bürgerinnen und Bürger Weilheims in das Konzept einfließen. Rund 10 Plätze der Planungswerkstatt werden an sogenannte Schlüsselakteure fest vergeben. Das sind Personen, die in ihrer Funktion in besonderem Maß die Interessen Weilheims vertreten. Die anderen 30 Plätze stehen interessierten Bürgerinnen und Bürgern zur Verfügung.

Die erste Planungswerkstatt findet am 28. April 2023 von 16 bis 20 Uhr, die zweite Planungswerkstatt am 29. September 2023 von 16 bis 20 Uhr statt. Im Zeitraum zwischen den beiden Werkstätten wird sich der Gemeinderat in einer Klausurtagung ebenfalls mit dem Mobilitätskonzept und den Vorschlägen der Weilheimerinnen und Weilheimer befassen. Letztlich obliegt dem Gemeinderat die Entscheidung über das künftige Konzept.

Sie möchten an der Planungswerkstatt teilnehmen? Dann melden Sie sich bitte bis zum **10. April 2023** über den abtrennbaren Rückmeldebogen im Amtsblatt oder über die Webseite an:

<https://www.koehler-leutwein.com/weilheim/anmeldung>

Bitte beachten Sie: Sollten mehr Menschen Interesse an der Planungswerkstatt haben, als Plätze zur Verfügung stehen, werden wir nicht alle Teilnahmewünsche erfüllen können. Wir bitten Sie um Verständnis. Über den Verlauf des Prozesses halten wir Sie über die Website oder unser Amtsblatt auf dem Laufenden.

Die Ergebnisse der Bürgerempfehlung werden dem Gemeinderat Weilheims öffentlich voraussichtlich im **Dezember 2023** vorgestellt. Auch hierzu sind Sie bereits heute herzlich eingeladen.

Für Fragen stehen Ihnen jederzeit zur Verfügung:

- Büro Koehler&Leutwein Frau Teresa Habura Tel.: +49 721 / 96260-0 Mail: Habura@koehler-leutwein.de
- Stadt Weilheim a.d.T. Frau Melanie Müller Tel.: +49 7023 / 106-300 Mail: M.Mueller@weilheim-teck.de

Wir freuen uns über Ihr Engagement und Ihre Unterstützung!

Ihr
Bürgermeister
Johannes Züfle

Anmeldeformular

Sollten sich mehr Interessierte anmelden, als an den beiden Werkstatt-Terminen mitwirken können, wird anhand der unten erfassten statistischen Angaben eine möglichst repräsentative Auswahl aus der Bürgerschaft getroffen. Bitte haben Sie Verständnis dafür, wenn also u.U. nicht alle eingegangenen Anmeldungen berücksichtigt werden können. Bitte beachten Sie bei Ihrer Anmeldung, dass Sie möglichst durchgängig an beiden Planungswerkstätten und möglichst an der öffentlichen Informations- und Dialogveranstaltung teilnehmen sollten.

Eine Teilnahmebestätigung mit Tagesordnung für die erste Planungswerkstatt geht Ihnen noch zu. Über Ihre Teilnahme freuen wir uns!

STATISTISCHE ANGABEN

Wir bitten Sie, uns hier Angaben zu den teilnehmenden Personen für die Statistik zu machen. Vielen Dank!

Geschlecht: weiblich männlich divers

Alter: 16 bis 29 Jahre 45 bis 65 Jahre
 30 bis 44 Jahre über 65 Jahre

ANMELDUNG

Hier können Sie sich anmelden. Bitte den abtrennbaren Abschnitt ausfüllen und bis zum **10. April** im Rathaus abgeben oder per Post senden.

Ich werde an den beiden Planungswerkstätten am **28. April 23** und am **29. September 23** jeweils von 16:00 Uhr bis 20:00 Uhr teilnehmen

Meine Adresse lautet:

Name/ Vorname

Straße

PLZ/ Ort

Telefon

Fax

E-Mail

bitte gut leserlich schreiben

Datenschutzklausel: Die personenbezogenen Daten werden ausschließlich zur repräsentativen Auswahl der TeilnehmerInnen bei mehr als 40 Anmeldungen zu den Planungswerkstätten genutzt. Die Erfassung und Auswertung der Daten erfolgt unter Berücksichtigung datenschutzrechtlicher Erfordernisse. Eine Übermittlung an Dritte außerhalb der institutionellen Projektbeteiligten erfolgt nicht. Mit Ihrer Unterschrift auf dem Anmeldeformular stimmen Sie der dargestellten Nutzung Ihrer Daten zu.

Verkehrsregelung am Künstlermarkt und verkaufsoffenem Sonntag

Wegen der Aktivitäten in der Innenstadt und der zu erwartenden Besucherzahl werden am Samstag, 1. April 2023 und Sonntag 2. April 2023 folgende Straßen gesperrt:

- Marktplatz (Samstag nur zwischen Rathaus und Kirchgasse, Sonntag gesamter Marktplatz)
- Amtgasse und Kirchgasse (Samstag und Sonntag)
- Marktstraße zwischen dem Rathaus und Schulstraße (nur Sonntag)
- Hirschstraße (nur Sonntag)
- Schulstraße (Samstag und Sonntag)

Die Sperrungen wurden am Samstag und Sonntag von 9 bis 19 Uhr angeordnet. Damit ein reibungsloser Aufbau durch die Teilnehmer erfolgen kann, bitten wir die Parkflächen in den obengenannten Straßen ab Samstag, 7 Uhr freizuhalten. In der Boslerstraße wird zwischen der Einmündung Malistraße und der Oberen Grabenstraße und in der Oberen Grabenstraße ein Haltverbot angeordnet. Wir bitten die Verkehrsteilnehmer und Anwohner in den o. g. Straßen um Beachtung.

Asphaltarbeiten in der Unteren Rainstraße

Ab Montag den 3. April beginnen die Asphaltarbeiten in der Unteren Rainstraße. Hierfür ist die Fahrbahn bis zum 5. April vollständig gesperrt. Bitte beachten Sie die örtliche Umleitung. Es ist möglich, dass aufgrund der Witterung der Asphalteinbau sich verzögern kann. Für Rückfragen können Sie sich gerne an das Stadtbauamt (07023 106-660/b.born@weilheim-teck.de) wenden.

Erfolgreiche Hauptübung der Freiwilligen Feuerwehr Weilheim



Bei strahlendem Sonnenschein konnte die Feuerwehr Weilheim am vergangenen Samstag eine erfolgreiche Hauptübung durchführen. In bester Innenstadtlage bot die Stadtbücherei ein anspruchsvolles Übungsobjekt, um die vielseitigen Fahrzeuge, Geräte und Taktiken der Freiwilligen Feuerwehr und des DRK zu präsentieren. Bewährt hat sich hierbei der Ansatz, die Schauübung in zwei Teilen durchzuführen. Dies ermöglichte es den zahlreichen Zuschauerinnen und Zuschauern, alle „Einsatzabschnitte“ live zu verfolgen.

In der anschließenden Nachbesprechung zeigte sich Kommandant Norbert Wahl hoch zufrieden mit dem Verlauf der Übung. Besonders erfreulich war aus seiner Sicht die hohe Zuschauerzahl. Insbesondere nutzten viele Familien die Gelegenheit, sich ein Bild von der Arbeit der Feuerwehr zu machen und im Anschluss an die Übung ins Gespräch mit den Feuerwehrfrauen und -männern zu kommen.

Auch Bürgermeister Johannes Züfle resümierte eine rundum gelungene Übung, in welcher die Leistungsfähigkeit eindrücklich unter Beweis gestellt wurde. Er betonte, dass sich die Bevölkerung in Weilheim und darüber hinaus dank der Freiwilligen Feuerwehr und des DRK gut aufgehoben fühlen kann. Gerade in den derzeitigen, krisengeprägten Zeiten vermittele deren hochqualifizierte Arbeit auch ein starkes Gefühl der Sicherheit.

Herzlichen Dank für Ihr großes Interesse an der ehrenamtlichen Arbeit der Feuerwehr. Weitere Informationen über Ihre Feuerwehr finden Sie stets aktuell unter www.feuerwehr-weilheim-teck.de sowie auf Instagram.



Auf Grund von § 15 Abs. 4 Jagd- und Wildtiermanagementgesetz vom 25. November 2014 (GBl. S. 550), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 24. Juni 2020 (GBl. S. 421) sowie § 1 der Verordnung des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz zur Durchführung des Jagd- und Wildtiermanagementgesetzes (DVO JWMG) vom 2. April 2015 (GBl. S. 202) hat die Versammlung der Jagdgenossenschaft am 7. Februar 2023 folgende **Jagdgenossenschaftssatzung** beschlossen:

§ 1 Name und Sitz

Die Jagdgenossenschaft führt den Namen „Jagdgenossenschaft Weilheim an der Teck“ und hat ihren Sitz in 73235 Weilheim an der Teck.

§ 2 Hinweis zur Verwendung weiblicher und männlicher Formulierungen

Um die Lesbarkeit der Satzung zu vereinfachen, wird auf die zusätzliche Verwendung der weiblichen Form verzichtet. Die ausschließliche Verwendung der männlichen Form soll deshalb explizit als geschlechtsunabhängig verstanden werden.

§ 3 Mitgliedschaft

1. Mitglieder der Jagdgenossenschaft (Jagdgenossen) sind alle Eigentümer der im gemeinschaftlichen Jagdbezirk gelegenen Grundstücke.
2. Die Mitgliedschaft zur Jagdgenossenschaft endet mit dem Verlust des Grundstückseigentums.
3. Eigentümer von Grundstücksflächen, auf denen die Jagd ruht oder aus sonstigen Gründen nicht ausgeübt werden darf, gehören der Jagdgenossenschaft nicht an.

§ 4 Aufgaben

Die Jagdgenossenschaft hat die Aufgabe, das ihr zustehende Jagdausübungsrecht im Interesse der Jagdgenossen zu verwalten, zu nutzen, auf den Zielen des JWMG (§ 2) angepasste Abschusspläne und Zielvereinbarungen über den Abschuss von Rehwild im Jagdrevier hinzuwirken sowie für den Ersatz des den Jagdgenossen etwa entstehenden Wildschadens zu sorgen.

§ 5 Organe

Organe der Jagdgenossenschaft sind:

1. die Versammlung der Jagdgenossen (§ 6),
2. der Gemeinderat (§ 10) als Verwalter der Jagdgenossenschaft.

§ 6 Versammlung der Jagdgenossen

1. Die Versammlung der Jagdgenossen wird vom Gemeinderat mindestens einmal in sechs Jahren einberufen. Sie ist einzuberufen, wenn dies mindestens ein Zehntel der Jagdgenossen, die mindestens ein Zehntel der bejagbaren Grundflächen des gemeinschaftlichen Jagdbezirks vertreten, verlangt.
2. Die Versammlung der Jagdgenossen ist durch den Gemeinderat einzuberufen, wenn Entscheidungen im Rahmen des § 9 getroffen werden müssen.
3. Die Einberufung der Versammlung der Jagdgenossen ist vom Gemeinderat mindestens 2 Wochen zuvor ortsüblich bekannt zu geben.
4. Die Jagdgenossenschaftsversammlung ist nicht öffentlich.

§ 7 Stimmrecht und Beschlussfassung der Jagdgenossen

1. Die Abstimmung erfolgt grundsätzlich offen. Jeder Jagdgenosse hat eine Stimme.

2. Miteigentümer oder Gesamthandeigentümer können ihr Stimmrecht als Jagdgenosse nur einheitlich ausüben; die nicht einheitlich abgegebene Stimme wird nicht gezählt.
3. Beschlüsse der Jagdgenossenschaft, ausgenommen bei Wahlen, bedürfen sowohl der Mehrheit der anwesenden und vertretenen Jagdgenossen, als auch der Mehrheit der bei der Beschlussfassung vertretenen Grundfläche.
4. Bei Wahlen bedarf ein Beschluss nur der Mehrheit der anwesenden und vertretenen Mitglieder der Jagdgenossenschaft
5. Jeder anwesende Jagdgenosse oder Bevollmächtigter nach Nr. 5 kann höchstens 5 abwesende Jagdgenossen vertreten.

§ 8 Sitzungsniederschrift

1. Über die Versammlung der Jagdgenossen ist eine Niederschrift aufzunehmen, die den wesentlichen Gang der Verhandlung, den Wortlaut der gefassten Beschlüsse und das jeweilige Abstimmungsergebnis, nach Stimmen und Grundflächen, bei Wahlen nur nach Stimmen, enthält. Die Niederschrift ist vom Versammlungsleiter, der vom Gemeinderat bestimmt wird und, falls ein Schriftführer bestellt ist, auch von diesem zu unterzeichnen.
2. Zuständig für die Bestellung eines Schriftführers ist ebenfalls der Gemeinderat.

§ 9 Aufgaben der Versammlung der Jagdgenossen

Die Versammlung der Jagdgenossen beschließt im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen insbesondere über:

- a) Die Verwaltung der Jagdgenossenschaft (Übertragung auf den Gemeinderat oder Wahl eines Jagdvorstands),
- b) Art der Nutzung des gemeinschaftlichen Jagdbezirks,
- c) Zusammenlegung oder Teilung des gemeinschaftlichen Jagdbezirks
- d) die Verwendung des Reinertrags der Jagdnutzung,
- e) Zustimmung zur Eingliederung eines an den gemeinschaftlichen Jagdbezirk angrenzenden Eigenjagdbezirks nach § 10 Abs. 4 JWMG,
- f) den Zusammenschluss zu Hegegemeinschaften,
- g) Änderungen der Satzung,
- h) die Erhebung einer Umlage,
- i) die Bildung von Rücklagen.

§ 10 Gemeinderat

1. Die Verwaltung der Jagdgenossenschaft wurde nach § 15 Abs. 7 JWMG für sechs Jahre auf den Gemeinderat übertragen. Der Gemeinderat vertritt die Jagdgenossenschaft gerichtlich und außergerichtlich.
2. Der Gemeinderat kann entsprechend den Vorschriften der Gemeindeordnung den Bürgermeister und Dritte mit der Erledigung von Aufgaben aus seinem Zuständigkeitsbereich beauftragen.

§ 11 Aufgaben des Gemeinderats

1. Der Gemeinderat hat die Interessen der Jagdgenossenschaft im Rahmen des § 4 wahrzunehmen. Er ist an die Beschlüsse der Versammlung der Jagdgenossen gebunden, soweit sich diese im Rahmen der Gesetze halten.
2. Der Gemeinderat ist befugt, in eigener Zuständigkeit dringende Angelegenheiten zu erledigen und unaufschiebbare Geschäfte zu vollziehen.
3. Der Gemeinderat hat insbesondere folgende Aufgaben zu erfüllen:
 - a) Einberufung und Leitung der Versammlung der Jagdgenossen,
 - b) Durchführung der Beschlüsse der Versammlung der Jagdgenossen,
 - c) Führung des Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesens, einschließlich der Bestellung eines Kassen- und Rechnungsprüfers,
 - d) Führung des Schriftwechsels und Beurkundung von Beschlüssen,
 - e) Vornahme der öffentlichen Bekanntmachungen bzw. ortsüblichen Bekanntgaben,

- f) Verpachtung des gemeinschaftlichen Jagdbezirks,
- g) Abschluss einer Zielvereinbarung über den Abschuss von Rehwild im Pachtgebiet,
- h) Entscheidung über das Einvernehmen zum Abschussplan,
- i) Stellungnahme im Rahmen der Anhörung zu Anträgen auf Befriedung von Grundflächen aus ethischen Gründen,
- j) Abrundung des gemeinschaftlichen Jagdbezirks.

§ 12 Verzeichnis der Jagdgenossen (Jagdkataster)

1. Der Gemeinderat hat ein Verzeichnis aller Mitglieder der Jagdgenossenschaft (Jagdgenossen), unter Angabe der jeweiligen Grundflächenanteile am gemeinschaftlichen Jagdbezirk (Jagdkataster), zu erstellen.
2. Das Verzeichnis ist jeweils mindestens vor der Einberufung einer neuen Jagdgenossenschaftsversammlung fortzuschreiben.

§ 13 Verfahren bei der Jagdverpachtung

Der gemeinschaftliche Jagdbezirk wird durch freihändige Vergabe und Verlängerung laufender Pachtverträge verpachtet.

§ 14 Abschussplanung

Alle Jagdgenossen haben das Recht, in Abschusspläne, resp. Zielvereinbarungen, Zielsetzungen etc. Einsicht zu nehmen. Die Rechte der Jagdgenossen bestimmen sich nach den gesetzlichen Regelungen

§ 15 Anteil an Nutzungen und Lasten

Die Höhe der Beteiligung der Jagdgenossen an den Nutzungen und Aufwendungen der Jagdgenossenschaft richtet sich nach dem Verhältnis ihrer jagdlich nutzbaren Grundstücke zur gesamten Jagdnutzfläche des gemeinschaftlichen Jagdbezirks.

§ 16 Verwendung des Reinertrags

1. Der Reinertrag aus der Jagdnutzung wird der Stadt Weilheim an der Teck vorrangig für Zwecke des Feld- und Waldwegbaus sowie für Maßnahmen zum Schutz und zur Behebung von Wildschäden zur Verfügung gestellt wird zur Verfügung gestellt. Der Reinertrag ist die Differenz aus den im Haushaltsjahr erzielten Einnahmen und den im Haushaltsjahr getätigten Ausgaben. Zuführungen an die Rücklage sind Teil des Reinertrags.
2. Jedes Mitglied der Jagdgenossenschaft, das diesem Beschluss nicht zugestimmt hat, kann die Auszahlung seines Anteils am Reinertrag verlangen. Der Anspruch erlischt, wenn er bis zum Ablauf eines Monats nach Bekanntmachung der Beschlussfassung nicht schriftlich oder mündlich zu Protokoll beim Gemeinderat geltend gemacht wird.
3. Entfällt auf einen Jagdgenossen ein geringerer Reinertrag als 15 €, so wird die Auszahlung erst fällig, wenn der Betrag durch Zuwachs mindestens 15 € erreicht hat; unberührt hiervon bleiben die Fälle, in denen der Jagdgenosse aus der Jagdgenossenschaft ausscheidet.

§ 17 Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen sowie Kassen- und Rechnungsprüfung

1. Ein besonderer Haushaltsplan für die Jagdgenossenschaft wird nicht aufgestellt.
2. Die Einnahmen und Ausgaben der Jagdgenossenschaft sind, voneinander getrennt (Bruttoprinzip), unter Angabe von Tag (Datum) und Grund der Zahlung sowie des Zahlungspflichtigen bzw. Empfangsberechtigten in einem Kassenbuch aufzuführen. Für jedes Wirtschaftsjahr (§ 18) ist ein neues Kassenbuch anzulegen. Die Kassenbücher sind jeweils zum Ende des Wirtschaftsjahres mit der Ausweisung des Reinertrags abzuschließen. Die abgeschlossenen Kassenbücher sind anschließend dem vom Gemeinderat bestellten Kassen- und Rechnungsprüfer vorzulegen. Der Prüfer hat in angemessenen Zeitabständen, in der Regel

jedoch spätestens nach 4 Jahren, in einer Kassenbestandsaufnahme zu ermitteln, ob der Kassenistbestand mit dem Kassensollbestand übereinstimmt, der Zahlungsverkehr, die Kassengeschäfte und die Buchführung ordnungsgemäß erledigt werden, insbesondere die Einnahmen und Ausgaben rechtzeitig und vollständig eingezogen oder geleistet werden und dem Grunde und der Höhe nach den Rechtsvorschriften und Verträgen entsprechen.

§ 18 Umlage

1. Reichen die Mittel der Jagdgenossenschaft, einschließlich etwaiger Rücklagen, zur Erfüllung ihrer Verbindlichkeiten nicht aus, so kann eine Umlage erhoben werden. Diese ist einen Monat nach Bekanntgabe des Beschlusses fällig und können wie Gemeindeabgaben beigetrieben werden.

§ 19 Wirtschaftsjahr

Das Wirtschaftsjahr (Jagdjahr) läuft vom 1. April bis 31. März.

§ 20 Bekanntmachungen

1. Die Einberufung der Versammlung der Jagdgenossenschaft (§ 6) und die Auslegung des Abschussplans (§ 14) werden im Mitteilungsblatt der Stadt Weilheim bekannt gegeben.
2. Im Übrigen werden die öffentlichen Bekanntmachungen der Jagdgenossenschaft im Mitteilungsblatt der Stadt Weilheim veröffentlicht.

Weilheim an der Teck, den 8. Februar 2023

gez. Züfle
Bürgermeister

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder von aufgrund der GemO erlassener Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen der Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Schließung der Turnhallen während den Osterferien

Sämtliche Turnhallen der Stadt Weilheim a. d. Teck (Lindach-Sporthalle, Turn-/Sporthalle Wühle, Turnhalle Limburg-Grundschule) sind während den diesjährigen Osterferien für den Übungsbetrieb der Vereine in der Zeit von **Sonntag, den 2. April bis Sonntag, 16. April 2023** geschlossen.

Wir bitten die Vereine um Beachtung.

Der Übungsbetrieb kann wieder ab Montag, 17. April 2023 zu den üblichen Zeiten aufgenommen werden.

Lehrschwimmbecken und Gymnastikraum in den Osterferien geschlossen

Das Lehrschwimmbecken und der Gymnastikraum in der Limburghalle sind in den Osterferien **von Sonntag, den 2. April bis einschließlich Sonntag, 16. April 2023** geschlossen.

Ab Montag, den 17. April 2023 ist das Lehrschwimmbecken und der Gymnastikraum wieder zu den üblichen Zeiten geöffnet

Stadtarchiv Weilheim

Im Stadtarchiv Weilheim werden die in der Stadtverwaltung seit 1506 entstandenen Unterlagen verwahrt. Aus dem Archivgut kann eine Fülle von Fragen zur Geschichte der Stadt Weilheim, aber auch zur Geschichte einzelner Gebäude oder einzelner Personen in der Stadt beantwortet werden. Jeder, der ein berechtigtes Interesse an stadthistorischen Fragen hat, kann das Stadtarchiv an den Öffnungstagen nutzen. Zwei Mitarbeiter des Kreisarchivs Esslingen, Frau Mühlnickel-Heybach oder Herr Fuchs, stehen zweimal im Monat dienstags von 9 bis 13 Uhr und von 14 bis 17 Uhr für Ihre Anliegen und Auskünfte im Rathaus Weilheim zur Verfügung.

Terminvereinbarung unter der Nummer 0711 3902-42340 zwingend erforderlich.

Die nächsten Termine finden voraussichtlich statt am:

11. April 2023	22. August 2023
25. April 2023	12. September 2023
9. Mai 2023	26. September 2023
23. Mai 2023	10. Oktober 2023
13. Juni 2023	24. Oktober 2023
27. Juni 2023	7. November 2023
11. Juli 2023	21. November 2023
25. Juli 2023	5. Dezember 2023
8. August 2023	19. Dezember 2023